



**PARLAMENT  
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**

**17. MAI 2010 - BESCHLUSS ZUR ERMÄCHTIGUNG DES AUSSCHUSSES I FÜR  
ALLGEMEINE POLITIK, LOKALE BEHÖRDEN, PETITIONEN, FINANZEN UND  
ZUSAMMENARBEIT, IN DRINGENDEN FÄLLEN STELLUNGNAHMEN ODER  
VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE ZU THEMEN DER STAATSREFORM IM NAMEN DES  
PARLAMENTS ZU VERABSCHIEDEN UND ZU VERBREITEN**

---

Sitzungsperiode 2009-2010

Nummerierte Dokumente : 42 (2009-2010) Nr. 1  
Ausführlicher Bericht : 17. Mai 2010 Nr. 11

Vorschlag  
Diskussion und Abstimmung

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen :

**Artikel 1** - Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermächtigt den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit dazu, in dringenden Fällen Stellungnahmen oder Verbesserungsvorschläge zu Themen der Staatsreform auszuarbeiten und diese unmittelbar, das heißt ohne sie dem Parlamentsplenum zur Abstimmung vorzulegen, den jeweiligen Ansprechpartnern im Namen des Parlaments zu übermitteln.

Die in Absatz 1 angeführte Dringlichkeit muss formell vom Ausschuss I festgestellt werden, bevor ein Beschluss zur Verabschiedung einer Stellungnahme oder von Verbesserungsvorschlägen gefasst werden kann.

Über die vom Ausschuss I verabschiedeten Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge werden die Parlamentsmitglieder unmittelbar in Kenntnis gesetzt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung können die vom Ausschuss I verabschiedeten Texte auf der nächstfolgenden Sitzung im Plenum zur Diskussion gebracht werden.

Der Ausschuss I kann darüber hinaus beschließen, dem Plenum über seine Arbeiten Bericht zu erstatten.

**Art. 2** - Zusätzlich zu den Vorgaben aus Artikel 22 §1 der Geschäftsordnung des Parlaments muss mindestens jeweils ein Vertreter der anerkannten Fraktionen anwesend sein, damit gültig abgestimmt werden kann.

In Abweichung zu Artikel 25 der Geschäftsordnung werden die in Artikel 1 Absätze 1 und 2 erwähnten Beschlüsse des Ausschusses I mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

**Art. 3** - Die in Artikel 1 angeführte Bevollmächtigung gilt für die gesamte Dauer der Legislaturperiode 2009-2014.

VOM PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ANGENOMMEN

Eupen, den 17. Mai 2010

Stephan THOMAS  
Greffier

Ferdel SCHRÖDER  
Präsident